

Innovation in der Lehre

Ausschreibung
der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die ALe unterstützt das Engagement von Lehrenden, die sich für die hohe Qualität universitärer Lehre einsetzen. Die [Prinzipien guter \(digitaler\) Lehre](#) der Universität Jena stellen dabei die Grundlage für zu fördernde Lehrprojekte dar. Die Förderentscheidungen berücksichtigen zudem strategische und aktuelle Herausforderungen in der Lehre, wie beispielsweise Digitalisierung, Demokratiebildung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

1. Zielsetzung

Mit der Förderlinie „Innovation in der Lehre“ bietet die ALe Lehrenden Anreize für die Konzeption und Durchführung von Projekten, die in innovativer Weise nachhaltig und modellhaft zur Weiterentwicklung der Lehre an der Universität Jena beitragen.

Gefördert werden sollen dabei solche Projekte, die bspw. Folgendes intendieren:

- die erstmalige Durchführung innovativer Lehrkonzepte
- die Ausweitung bereits erfolgreich implementierter bereichsspezifischer Lehrkonzepte auf andere Fachbereiche
- die langfristige curriculare Verankerung erfolgreich getesteter innovativer Lehrkonzepte

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Förderlinie werden finanzielle Mittel für Einzelprojekte in Höhe von jeweils max. 15.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Förderung wird maximal für zwei Semester gewährt und beginnt i.d.R. zum nächsten Wintersemester nach Antragstellung.

Mit diesen Mitteln sind beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar¹:

- Befristete Arbeitszeiterhöhung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin auf Basis des TV-L zur Realisierung des Lehrprojektes
- Befristete Anstellung von wissenschaftlichen und studentischen Assistentinnen und Assistenten bzw. Tutorinnen und Tutoren zur Unterstützung des Lehrprojektes
- Projektbezogene Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des spezifischen Lehrprojektes unverzichtbar sind und entsprechend begründet im Antrag ausgewiesen werden

¹ Ausdrücklich ausgeschlossen aus den finanzierbaren Leistungen sind Bewirtungs- und Repräsentationskosten!

- Ausgaben zur Dokumentation und Veröffentlichung projektspezifischer Erkenntnisse, insbesondere zu den Auswirkungen des innovativen Lehrprojektes sowie dabei gesammelter Erfahrungen

Um die Erkenntnisse des durchgeführten Lehrprojektes breitenwirksam bekannt zu machen, sind diese innerhalb des Fachbereichs bzw. der Universität zu veröffentlichen. Möglich ist dies z.B. auch durch Präsentation im Rahmen des jährlich stattfindenden DIES LEGENDI – Tag der Lehre. Darüber hinaus ist mit der Förderung die Verpflichtung verbunden, unmittelbar nach der Bewilligung eine Kurzinformation (max. 1.000 Zeichen) über das geförderte Projekt für die Internetseiten der ALe zur Verfügung zu stellen. Es wird zudem erwartet, dass über jedes geförderte Projekt ein max. 5-seitiger Bericht innerhalb von 6 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt wird. Hierbei sollte im Vordergrund stehen, welcher Nutzen und ggf. welche Maßnahmen sich aus dem Projekt für das Fach/den Fachbereich/die Universität ergeben.

Im Falle der Förderung ist bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten und in Materialien zum Projekt auf die Förderlinie „Innovation in der Lehre“ der ALe hinzuweisen.

3. Verfahren und Auswahlkriterien

Nach fristgerechtem Eingang der Antragsunterlagen (siehe Angaben unter Punkt 4. Antragstellung) erfolgt die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Anträge durch das Expertengremium der ALe i.d.R. innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Die Kriterien, die für die Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind an die Zielsetzung der Förderung angelehnt:

- Innovation:* Das zu fördernde Projekt sollte innovativ sein. Das Innovative kann sich dabei sowohl auf die Weiterentwicklung etablierter Lehrformen als auch auf die Erprobung neuer Lehrkonzepte beziehen. Dies impliziert auch das Setzen eines neuen inhaltlichen Fokus in der Lehre.
- Nachhaltigkeit:* Zunächst darf das geförderte Projekt experimentellen Charakter besitzen. Im Erfolgsfall sollte die Nachhaltigkeit der Lehrinnovation jedoch gewährleistet werden können. Nachhaltigkeit kann bspw. erreicht werden durch die finanzielle Sicherstellung einer Projektfortführung, durch Umstellungen im Studiengang oder die Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. langfristig nutzbarer Lehrmaterialien.
- Übertragbarkeit:* Das geförderte Projekt sollte nach der Projekt-/Erprobungsphase auch auf eine größere oder andere Teilnehmergruppe bzw. auf andere Fachbereiche übertragbar sein und die Lehre innerhalb des Faches (oder auch fachübergreifend) weiterentwickeln und voranbringen.

4. Antragstellung

Alle hauptamtlich Beschäftigten der Universität Jena / des Universitätsklinikums Jena, die in der Lehre tätig sind, können sich für diese Förderung bewerben.

Zu beachten ist, dass die Förderung durch die ALe nicht mit anderen geförderten Projekten kombiniert werden kann.

Für die Antragstellung ist auf dem Dienstweg eine max. 5-seitige Projektskizze einzureichen, in der Angaben zu folgenden Punkten enthalten sind:

1. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
2. Ausgangssituation, die folgende Leitfragen thematisiert:
 - Was veranlasst Sie zur geplanten Lehrinnovation?
 - Welches konkrete Problem soll bearbeitet werden?
 - Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach bzw. Fachbereich?
3. Zielsetzung der geplanten Lehrinnovation
4. Eckpunkte und Meilensteine des Projektes
5. Verstetigungs-/Nachhaltigkeitspläne
6. Angaben zur Zeit- und Finanzplanung (zeitlicher und finanzieller Gesamtumfang)

Dem Antrag sind darüber hinaus folgende Dokumente hinzuzufügen:

1. Antragsformular inkl. Bestätigung der Fakultätsleitung bzgl. der Unterstützung des Vorhabens (Download unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)
2. Lebenslauf/-läufe des/der Antragsteller/in
3. Finanzierungsplan (Download einer Kalkulationshilfe unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)

Die Anträge sind elektronisch (alle Unterlagen in einer PDF-Datei (als nicht gescannte Datei)) **ausschließlich über die Fakultätsleitung** einzureichen. Die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Fakultäten bei der ALe (ale@uni-jena.de) ist der 15. März. Informationen zu den **fakultätsinternen Fristen** finden Sie unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern.

Für das gesamte Verfahren gilt die Richtlinie über die Vergabe von Förderungen der ALe an der Universität Jena.